

BO-Nr. 1897 – 31.03.20
PfReg. K 5.1

**Aufhebung des Erlasses „Verpflichtung zur
Errichtung örtlicher Stiftungen zur
Förderung der Kirchenmusik“**

Förderung von Kirchenmusiker/innen zur langfristigen Gewährleistung des Orgelspiels in den Kirchengemeinden durch die Errichtung örtlicher Stiftungen zur Förderung der Kirchenmusik. Der BO-Erlass Nr. B 2445 vom 01.08.2007 wird mit Wirkung zum **01.05.2020 aufgehoben.**

Wir empfehlen den Kirchengemeinden, vor Ort geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Ausbildung von Organistinnen und Organisten zu fördern. Ein Beitrag hierzu kann die Unterstützung der Bischof-Moser-Stiftung sein. Hinweise zur Tätigkeit der Bischof-Moser-Stiftung in der Nachwuchsförderung von Organistinnen und Organisten finden sich auf:

www.amt-fuer-kirchenmusik.de/Inhalt/Ausbildung/Orgelunterricht

www.bischof-moser-stiftung.de/projekte/ausbildung-junger-organisten

Rottenburg, den 31. März 2020

Dr. Clemens Stoppel
Generalvikar